



Genehmigung einer Eilentscheidung – Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 für die Auftragsvergabe von 13 weiteren stationären Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung vor dem Hintergrund des bundesweiten Sirenenförderprogramms

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 28.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 4 – öffentlicher Teil – getroffene Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 für die Auftragsvergabe von 13 weiteren stationären Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung vor dem Hintergrund des bundesweiten Sirenenförderprogramms wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Lieferung von 13 weiteren stationären Sirenenanlagen für die Stadt Beckum belaufen sich auf circa 220.000 Euro und werden im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam. Es wird mit einer Förderung aus dem Sirenenförderprogramm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gerechnet. Eine genaue Angabe zur Förderhöhe kann zum jetzigen Zeitpunkt aus nachfolgend beschriebenen Gründen nicht erfolgen.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 220.000 Euro erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0048 – Naturnahe Entwicklung Hellbach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Auszahlungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist im Haushaltsjahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt, die nach Berücksichtigung bisheriger Auftragsbuchungen in Höhe von rund 299.000 Euro noch nicht beansprucht ist. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausführung der Maßnahme wird diese Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 nicht mehr in Anspruch genommen.

Die Anschaffungskosten für 143 weitere Sirenenanlagen in Höhe von circa 220.000 Euro werden im Haushaltsplan 2022 bei der Investitionsmaßnahme 0147 – Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes – unter dem Produktkonto 020501.783103 – Auszahlungen für technische Ausrüstungsgegenstände > 410 Euro – veranschlagt.

Die konkrete Höhe der Fördermittel wird vermutlich nach der Beauftragung der Sirenenanlagen und des im direkten Anschluss stattfindenden Förderungsverfahrens bekannt sein. Dieser Förderbetrag wird nach Möglichkeit im Haushaltsplan 2022 ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 0147 – Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes – unter dem Produktkonto 020501.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung). Die getroffenen Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW). Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind (§ 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 eine Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW bezüglich der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 für die Auftragsvergabe von 13 weiteren stationären Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung vor dem Hintergrund des bundesweiten Sirenenförderprogramms getroffen (siehe Vorlage 2021/0333 und Niederschrift zur Sitzung).

Sie wird hiermit dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne